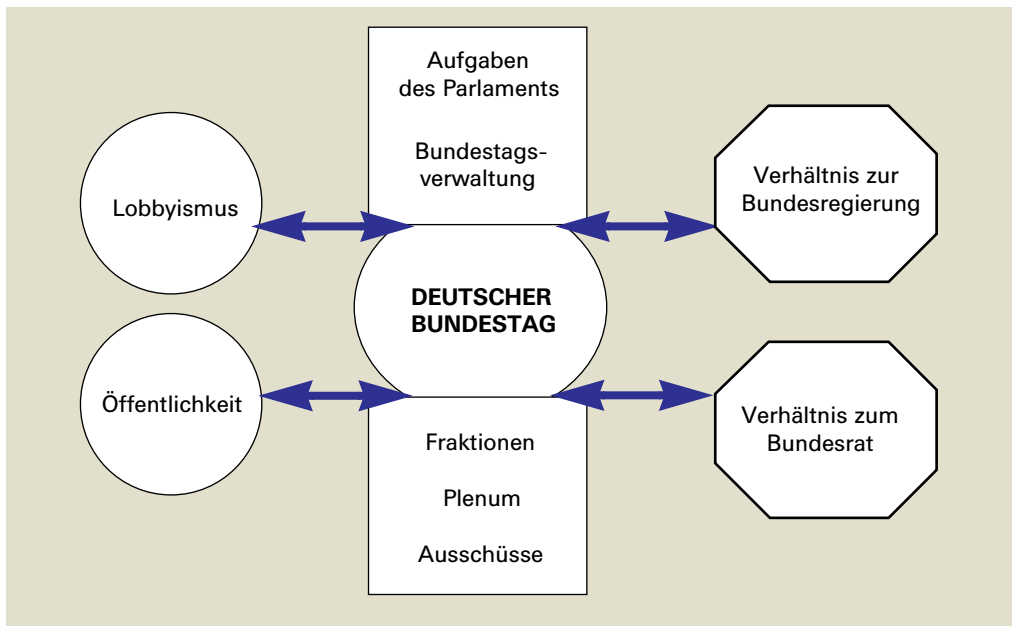


Topographie der politischen Macht und deren Kontrolle: Beispiel Bundestag



Ein- und Anleitung zur Unterrichtseinheit

Arbeitsplan

Mit dem Umzug nach Berlin hat der Deutsche Bundestag auch ein neues Gehäuse erhalten, das die Erinnerung an den alten Reichstag mit den Erfordernissen eines öffentlichkeitsorientierten Parlaments verbindet. Für den Unterricht erwächst daraus die Chance, einmal die neue parlamentarische Topographie bekannt zu machen, zum anderen die verschiedenen Aspekte des Parlaments mithilfe einer Querschnitt-Illustration (*Anhang*), welche die Architektur transparent macht, zu beleuchten.

Diagnose des Vorwissens. Zunächst wird das Diagramm (*obiges Diagramm*) den Schülern vorgelegt: Sie sollen zunächst schriftlich festhalten, welche Informationen sie zu den einzelnen Aspekten des Themas (die ‚inneren‘ Verhältnisse, wie Aufgaben des Parlaments, Bundestagsverwaltung, Fraktionen, Plenum und Ausschüsse, und die ‚Außenbeziehungen‘ des Bundestages zu Lobbyismus, Öffentlichkeit, Bundesregierung und Bundesrat) besitzen. Entsprechend müssen die Arbeitsaufgaben gekürzt oder verändert werden.

Lehrerpräsentation der Illustration. Um den Schülern einen visuellen Eindruck des Parlaments zu geben, stellt die Lehrkraft den Bundestag im neuen Reichstag im entwickelnden Gespräch mit den Schülern und mithilfe der Querschnitt-Illustration (*Anhang*) vor. Dabei geht er nicht in die Details, welche die Schüler später erarbeiten sollen.

Gruppenarbeit mit Recherche. Die verschiedenen Arbeitsaufgaben werden anschließend auf einzelne Arbeitsgruppen verteilt, denen eine zeitliche Vorgabe gesetzt wird. Die Gruppen müssen die entsprechenden Informationen selbst recherchieren (Schulbuch, Internet usw.).

Gruppenpräsentation und schriftliches Resumé. Am Ende der Unterrichtseinheit stehen die Präsentationen der einzelnen Gruppen, über die im Plenum diskutiert wird. Damit jeder Schüler einen Gesamtüberblick erhält, ist jede Gruppe verpflichtet eine schriftliche Zusammenfassung ihrer Ergebnisse zu liefern, sodass eine Synthese der gewonnenen Informationen möglich wird.

Aufgaben:

Lobby	Öffentlichkeit	Bundestagsverwaltung	Aufgaben des Parlaments
1. Erklären Sie die Begriffe Lobby und Lobbyismus . 2. Erläutern Sie Lobbyismus am Beispiel des Deutschen Bauernverbands.	1. Weshalb ist politische Öffentlichkeit für eine Demokratie notwendig und wie wird sie hergestellt? 2. Auf welche Weise wird diese Öffentlichkeit im Parlament hergestellt?	1. Stellen Sie den Aufbau und Aufgaben der Bundestagsverwaltung dar. 2. Geben Sie die Zusammensetzung und Aufgaben des Ältestenrates wieder.	1. Nennen Sie die Funktionen des Parlaments. 2. Beschreiben Sie die zwiespältige Stellung des Abgeordneten im Parlament.
Fraktionen	Plenum und Ausschüsse	Kontrolle der Regierung	Verhältnis zum Bundesrat
1. Definieren Sie „Fraktion“ und zählen Sie die Fraktionen im Bundestag auf. 2. Wie ist die Fraktion organisiert und welche Aufgaben nimmt sie wahr?	Arbeiten Sie die Unterschiede zwischen Plenum und Ausschüssen heraus.	Über welche Kontrollinstrumente verfügt das Parlament gegenüber der Regierung und wie wirksam sind diese?	Zeigen Sie die Unterschiede zwischen Bundestag und Bundesrat (Mitglieder, Kompetenzen).

Lösungshinweise:

Lobby	Öffentlichkeit	Bundestagsverwaltung	Aufgaben des Parlaments
1. Lobby = Wandelhalle des Parlaments Lobbyismus = politische Interessenvertretung von Verbänden und Großunternehmen. 2. Beispiel: Deutscher Bauernverband Adressaten: Im Bundestag und in den Landesparlamenten vor allem die zuständigen * Landwirtschaftsausschüsse (Gesetzesberatung); * Ministerialbürokratie (Gesetzesvorschläge) vor allem die der Landwirtschaftsministerien; * Landwirtschaftsminister(in); In der EU: Kommission, Europäisches Parlament, Ministerrat. Methoden: u. a. * Drohung mit dem Wahlzettel, * personelle Durchsetzung des Landwirtschaftsausschusses, * Eingaben, * Demonstrationen.	1. Kontrolle der politischen Macht, um Demokratie (politischen Wechsel) und Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Hergestellt wird die Öffentlichkeit über freie Meinungsäußerung, Wahlen und plurale Medien. 2. Zugangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit zu den Plenarsitzungen des Bundestages: • Wandelhalle, Besuchertribünen; • besondere Presseplätze auf den Tribünen (ferngesteuerte Fernsehkameras).	1. Bundestagspräsident(in) plus Stellvertreter bilden das Präsidium, das die Bundestagsverwaltung mit über 2000 Bediensteten leitet: u.a. * Vorbereitung der Sitzungen, * Ordnungs- und Besucherdienst. 2. Das Präsidium und die Fraktionsvorsitzenden, die parlamentarischen Geschäftsführer und weitere erfahrene Parlamentarier bilden den Ältestenrat: * Aufstellung der Tagesordnung und * Gestaltung des Terminplans.	1. Fünf verschiedene Funktionen: • Repräsentationsfunktion (Berücksichtigung der verschiedenen Teile der Gesellschaft); • Debattenfunktion; • Gesetzgebungsfunktion; • Wahl- und Auslesefunktion (z. B. Bundeskanzler); • Kontrollfunktion (z. B. Untersuchungsausschüsse) 2. Der Abgeordnete ist • einmal ein freier Volksvertreter, nur an sein Gewissen gebunden (Art.38 GG: freies Mandat), • zum anderen ist er Teil einer politischen Zweckgemeinschaft (Fraktion), die bestimmte politische Ziele anstrebt, woraus sich gewisse Zwänge für ihn ergeben (Fraktionsdisziplin).

Fraktionen	Plenum und Ausschüsse	Kontrolle der Regierung	Verhältnis zum Bundesrat
<p>1. Fraktion = politische Gemeinschaft der Abgeordneten einer Partei im Parlament, unterteilt in die so genannten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oppositionsfraktionen: CDU/CSU, FDP, PDS und die so genannten • Regierungs- oder Mehrheitsfraktionen: SPD, Bündnis'90/DIE GRÜNEN <p>2. Die Fraktion gliedert sich in Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen, die sich vor allem an den bestehenden Ministerien orientieren. Diese Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen bereiten die Arbeit der Fraktion in den Ausschüssen und im Plenum des Bundestages vor (z. B. angestrebte Ziele, Strategien, Anträge, Entwürfe, Personalentscheidungen).</p>	<p>Plenum: Die Sitzungen der Vollversammlung des Bundestages nennt man Plenarsitzungen. In diesen finden</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Debatten, • Wahlen und • Abstimmungen über Gesetze und Resolutionen statt. <p>Ausschüsse: Zur Arbeitsteilung setzt der Bundestag Ausschüsse mit unterschiedlicher Mitgliederzahl ein. Neben den</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsausschüssen zur Kontrolle politischer Missstände dienen • die normalen Ausschüsse vor allem der nichtöffentlichen Beratung von Gesetzentwürfen. 	<p>Relativ schwache Kontrollinstrumente: Mündliche Anfrage eines einzelnen Abgeordneten, Kleine Anfrage, Große Anfrage, Aktuelle Stunde. (Diese zielen auf die Unterrichtung der Öffentlichkeit und dienen u. a. auch der Selbstdarstellung.)</p> <p>Etwas bedeutsamere Kontrollinstrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsausschüsse (aber mit Mehrheit der Regierungsfraktionen besetzt!) • Wehrbeauftragter (Kontrolle gegenüber dem Verteidigungsministerium) • Haushaltsrecht (Einfluss auf Ein- und Ausgaben; aber viele Ausgaben gesetzlich vorgeschrieben) <p>Starkes Kontrollinstrument: Konstruktives Misstrauensvotum = Abwahl des Kanzlers durch gleichzeitige Wahl eines neuen Bundeskanzlers (setzt neue parlamentarische Mehrheit voraus).</p>	<p>Mitglieder: Der <i>Bundestag</i> besteht aus 656 (plus Überhangmandate, derzeit 13) Abgeordneten, die vom deutschen Wahlbürger gewählt werden.</p> <p>Der <i>Bundesrat</i> ist die Vertretung der Landesregierungen im Bund. Er hat insgesamt 69 Mitglieder. Jedes Bundesland entsendet je nach seiner Bevölkerungsgröße 3 bis 6 Mitglieder. Diese sind an die Weisungen der Landesregierung gebunden (imperatives Mandat), während die Mitglieder des Bundestages in ihren Entscheidungen unabhängig sind (freies Mandat).</p> <p>Kompetenzen: In vielem haben Bundestag und Bundesrat ähnliche Rechte. Der Bundestag hat mit dem Kanzlerwahl- und Kanzlerabwahlrecht und den Untersuchungsausschüssen aber ein wirksameres Kontrollrecht als der Bundesrat. Außerdem hat der Bundesrat nur bei den so genannten Zustimmungsgesetzen ein absolutes Vetorecht.</p>

Der Bundestag im neuen Reichstag

Nach knapp vierjähriger Umbauzeit (Kosten: 604 Millionen Mark) beginnt mit der Wiedereröffnung des Reichstags eine neue Ära der Bundesrepublik. Wer sich ein Bild davon machen möchte, was der britische Stararchitekt Sir Norman Foster uns Deutschen beschert hat, kann den Reichstag bis zum 25. April von 10 bis 18 Uhr besichtigen. HÖRZU-Zeichner Jürgen Willbarth hat illustriert, was sich hinter den 105 Jahre alten Außenmauern verbirgt.

① Hauptportal und Besuchereingang ② Foyer ③ Bistro mit 47 Plätzen für Abgeordnete und Gäste ④ Restaurant mit 144 Plätzen für Abgeordnete und Gäste ⑤ Treppenhaus ⑥ Lift ⑦ Abgeordneten-Lobby ⑧ Wandelhalle ⑨ Clubraum (Bar) für die Abgeordneten ⑩ Südeingang ⑪ Innenhof ⑫ Plenarsaal im ersten Obergeschoss, Größe 1200 m² ⑬ Besuchertribünen ⑭ Ferngesteuerte Fernsehkameras verfolgen das Geschehen im Plenarsaal: fünf sind für den hauseigenen Kanal bestimmt, drei für die öffentlich-rechtlichen Sender und drei für die privaten ⑮ Im zweiten Obergeschoss befinden sich die Räume für den Bundestagspräsidenten (links vom Hauptportal), seine Mitarbeiter, den Ältestenrat und die Bundestagsverwaltung ⑯ Fraktionsbereich der FDP im dritten Obergeschoss. Die Fraktionsräume der PDS liegen im südlichen Westflügel rechts vom Hauptportal im selben Stockwerk, daran anschließend die Räume von Bündnis 90/Die Grünen im Südwestturm ⑰ Oberlicht Foyer ⑱ Dachterrasse mit Kuppel. Die Kuppel aus Stahl und Glas ist 23 Meter hoch, 40 Meter breit und über zwei Spiralaufgänge begehbar ⑲ Im Kuppelinneren leitet ein verspiegelter Trichter das Licht in den zehn Meter tiefer gelegenen Plenarsaal ⑳ Aussichtsplattform. Hier werden jährlich zwei Millionen Besucher erwartet. Der Eintritt ist frei ㉑ Dachgartencafé mit etwa 100 Plätzen für Besucher ㉒ Fraktionsbereich der CDU im dritten Obergeschoss des Nordost-Flügels ㉓ Fraktionsbereich der SPD ㉔ Lichthof für Abgeordnete ㉕ Im Kellergeschoss sind Haustechnik und Lager untergebracht. Außerdem wurde hier ein Motorheizkraftwerk installiert, das mit Rapsöl betrieben wird. Die Motorwärme kann in 300 Meter Tiefe als warmes Wasser zwischengespeichert werden.

Bildunterschrift zu den Seiten 32 und 33